

Religionsunterricht in einer Fächergruppe

Stellungnahme des Deutschen Katecheten-Vereins e.V. (DKV) im Erzbistum Berlin zur Diskussion über die zukünftige Stellung des konfessionellen Religionsunterrichts in der Berliner Schule

Der Diözesanverband des Deutschen Katecheten-Vereins im Erzbistum Berlin begrüßt die Initiative des neuen Senators für Schulwesen, Klaus Böger, den konfessionellen Religionsunterricht in der Berliner Schule aufzuwerten und zum Wahlpflichtfach zu machen.

Verstärktes Interesse an wertbezogener Bildung

Aus der Allgemeinen Pädagogik erhebt sich in den letzten Jahren verstärkt die Forderung nach einem Ort wertbezogener Bildung und ethischer Orientierung für alle SchülerInnen in der Schule, was sich auch im 10. Kinder- und Jugendbericht von 1998 niederschlägt:

„Kindern sind in allen Erziehungs- und Bildungssituationen Möglichkeiten zu schaffen, sich mit Sinn- und Wertfragen auseinander zu setzen. Die Schule sollte dazu Fächer wie Philosophie/Ethik und Religion als ausgewiesene eigene Fächergruppe (Lernbereich) erhalten, in denen Kinder ihre umgreifenden Fragen zu Leben und Tod, nach Gott und der Welt, nach Gut und Böse, Vergangenheit und Zukunft u.a. stellen und bearbeiten können. An einem solchen Bildungsbereich muss Schule auch dann um der Kinder willen festhalten, wenn sich der weltanschauliche und religiöse Pluralismus einschließlich des Wertpluralismus unserer Gesellschaft verstärkt. Die Diskussion um die betreffenden Schulfächer hat sich dabei an der Lebenssituation der Kinder/Jugendlichen und dem Bildungsaufbau von Schule zu orientieren.“
(10. Kinder- und Jugendbericht, 1998, S. 51: B 2.7 Empfehlungen)

Fächergruppe Ethik/Philosophie – Religion

Der DKV Berlin stellt sich in dieser Diskussion klar hinter den gemeinsamen Vorschlag der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und des Erzbistums Berlin vom Oktober 1998, den konfessionellen Religionsunterricht in einer **Fächergruppe** gemeinsam mit Ethik/Philosophie und auch Angeboten anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften anzusiedeln. Dieser Vorschlag ist auf der Bundesebene auch bei vielen Bildungspolitikern aus dem Spektrum von SPD und Grünen auf positive Resonanz gestoßen. In einer solchen Fächergruppe wären der Religionsunterricht, Ethik und andere Angebote gleichberechtigte Fächer, für die der Vorschlag der Kirchen ausdrücklich fächerübergreifende Kooperation und integrative Lernphasen (z.B. in Projektform) vorsieht. Das Konzept der Fächergruppe ist also auf Dialog in unserer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft angelegt und keineswegs auf Abgrenzung.

Die Bereitschaft zur dafür erforderlichen fächerübergreifenden Kooperation demonstrieren katholische und evangelische Religionslehrkräfte schon heute an vielen Schulen, an denen im Rahmen des Schulversuches das Fach Ethik/Philosophie erteilt wird. Eine solche Kooperation in den Schulen wird derzeit jedoch noch sehr erschwert durch den Status der Fächer als Wahlfächer: Die Alternative für 2/3 der Berliner SchülerInnen bleibt weiterhin Freizeit. Eine Abstimmung der Rahmenpläne und der Ausbildungsordnungen ist im „Berliner Modell“ nicht möglich.

Bedeutung der Wahlpflicht

Der Arbeitskreis „Religion und soziale Demokratie“ in der SPD konstatiert völlig zu Recht eine Diskriminierung von SchülerInnen, die ihr Grundrecht auf religiöse Bildung in der

Berliner Schule wahrnehmen wollen, weil sie dadurch wöchentlich zwei Stunden weniger Freizeit haben als ihre MitschülerInnen. Das veranlasst bekanntermaßen auch interessierte SchülerInnen dazu, sich im Verlauf der Sekundarstufe I vom Religionsunterricht (oder auch von Ethik/Philosophie) abzumelden, wenn sie z.B. mehr Zeit benötigen für ihre Hausaufgaben in anderen Fächern.

Dabei wird bei der derzeitigen Diskussion häufig übersehen, dass das Land Berlin die zwei Wochenstunden für den Religionsunterricht in den Klassenstufen 1 bis 10 gegenüber der KMK in der Stundentafel der Berliner Schule mitrechnet, um auf die erforderliche Gesamtstundenzahl zu kommen. Das bedeutet, dass SchülerInnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, bis zum Ende des 10. Schuljahres im Bundesvergleich bis zu 20 Wochenstunden weniger Unterricht erhalten.

Das Argument des Aktionsbündnisses gegen die Einführung des Religionsunterrichts als Wahlpflichtfach, dadurch würde "die Trennung von Staat und Kirche aufgehoben" ist sachlich unzutreffend. In den 13 Bundesländern, wo der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach gemäß Artikel 7 (3) GG erteilt wird, ist das keineswegs der Fall.

Recht auf Religion

Das Grundgesetz gewährleistet in Artikel 4 aber nicht nur die negative Religionsfreiheit, sondern auch die positive Religionsfreiheit, d.h. das Recht der ungestörten Religionsausübung. Der Religionsunterricht "in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften" gemäß Artikel 7 (3) GG soll in der Schule beide Aspekte der Religionsfreiheit gewährleisten. Gerade weil der weltanschaulich neutrale Verfassungsstaat in Fragen religiöser und weltanschaulicher Orientierung zur Zurückhaltung verpflichtet ist, Werte aber stets in weltanschaulichen Zusammenhängen begründet sind, greift der Staat des Grundgesetzes auf die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zurück, um eine wertbezogene Bildung zu fundieren und zu fördern.

Religionsunterricht und alternative Fächer der "Werteerziehung" sind in diesem Zusammenhang keine Privilegien von Kirchen oder Religionsgemeinschaften, sondern ein Anspruch von SchülerInnen. Die Kirchen können aus Artikel 7 (3) GG keine Rechte oder Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern herleiten.

In der momentanen Berliner Debatte über den Status des Religionsunterrichts wird "Trennung von Kirche und Staat" aber nach unserem Empfinden häufig als ideologischer Kampfbegriff verwendet, um jeglichen Einfluss der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft weitestmöglich in den Bereich des rein Privaten zurückzudrängen. So und nicht anders wirkt auf uns das dogmatische Festhalten am "Berliner Modell" mit der einzigen Alternative eines für alle SchülerInnen verbindlichen Wertefaches (analog zu LER in Brandenburg), neben dem es für einen konfessionellen Religionsunterricht nur noch im Bereich der Freizeit Raum gäbe.

Begegnung mit gelebten Überzeugungen

In einem für alle SchülerInnen verbindlichen Wertefach wie LER kommt es nicht zu einer ausreichend intensiven Begegnung mit den gelebten Überzeugungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Eine Überblicksinformation religionskundlicher Art erfüllt diese Funktion nicht, denn Identität entwickelt sich nicht an diffuser oder abstrakter Verallgemeinerung von Religionen und Weltanschauungen. Die lebensbegleitende und sinnorientierende Funktion von Religion setzt längere gemeinsame Such- und

Klärungsprozesse voraus. "Niemand öffnet sich anderen und bedenkt mit ihnen seine ‚letzten Fragen‘, wenn nicht eine hinreichend tragfähige zwischenmenschliche Beziehung aufgebaut werden konnte." (Scheilke, 1999)

Gerade in einer Situation zunehmender religiöser und kultureller Pluralität bietet eine Fächergruppe SchülerInnen unterschiedlicher weltanschaulicher Herkunft einen dialogischen Raum weltanschaulicher Orientierung und "Sicherheit für alle Beteiligten, denn sie ist auf Dialog und nicht auf Abschottung angelegt." (Baldrian, 1999)

Dass gerade der Humanistische Verband die Einführung von konfessionellem Religionsunterricht als Wahlpflichtfach besonders entschieden ablehnt, erscheint uns aus der Angst vor der Einführung des Alternativfaches Ethik/Philosophie an vielen Schulen motiviert, wo das von ihm angebotene Fach Lebenskunde häufig als weltanschaulich neutrales Angebot dargestellt wird. Lebenskunde soll nach unserer Ansicht ihren berechtigten Platz in der Fächergruppe haben. Aber atheistischer Humanismus ist nichts Neutrales, sondern auch ein weltanschauliches Bekenntnis. Im Nebeneinander mit einem weltanschaulich neutralen Alternativfach Ethik/Philosophie müsste sich das Fach Humanistische Lebenskunde klarer als bisher profilieren.

Erziehung zur Verantwortung, orientiert am christlichen Menschenbild

Von vielen Gegnern eines Religionsunterrichts als Wahlpflichtfach wird anscheinend nicht zur Kenntnis genommen, dass im katholischen wie evangelischen Religionsunterricht auch im "Berliner Modell" nicht kirchliche Indoktrinierung betrieben wird, sondern Erziehung zu selbstverantwortlichem Denken im Hinblick auf Religion und Glaube und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft – orientiert am christlichen Menschenbild – und den davon abgeleiteten sozialetischen Grundwerten wie universelle Menschenwürde, Solidarität sowie Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung einer lebenswerten Schöpfung.

Selbstverständlich müssen sich auch im konfessionellen Religionsunterricht alle Aussagen oder die Kritik daran auf Argumente stützen. Und obwohl Kritik an unaufgeklärter Wissenschaftsgläubigkeit zu den Inhalten des Religionsunterrichts gehört, "kann es keinen Zweifel daran geben, dass gültige Ergebnisse der Wissenschaft ... auch im Religionsunterricht die gleiche Verbindlichkeit haben wie in anderen Fächern." (von Wyhl, 1999)

Aber während diese Sachverhalte auf der Bundesebene u.a. durch die gemeinsamen pädagogischen Konferenzen des DKV mit der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland (AEED) und der AG Kirchen der GEW durchaus bekannt und in der GEW-Broschüre "Werte und Unterricht" vom Mai 1999 auch dokumentiert sind, haben wir bei den Berliner Gegnern eines Wahlpflicht-Religionsunterrichts den Eindruck, dass sie die inhaltliche und didaktische Entwicklung des Religionsunterrichts, die sich schon seit den 70er-Jahren im Kontext der Entwicklung der allgemeinen Didaktik vollzogen hat, nicht zur Kenntnis nehmen wollen, etwa dass der Religionsunterricht stets bei den Lebenserfahrungen der SchülerInnen ansetzt, ganzheitliche Lehr- und Lernmethoden anstrebt, in ökumenischer Offenheit und Respekt gegenüber den anderen Weltreligionen erteilt wird und sich auch den Argumenten der Religionskritik offen stellt.

Wir empfinden dies als ärgerliche Ignoranz gegenüber dem, was im Religionsunterricht und auch in den Kirchen tatsächlich geschieht. So werden gerade im Religionsunterricht SchülerInnen z.B. für die Ausgrenzung von Migranten, Arbeits- und Wohnungslosen, Behinderten und anderen gesellschaftlichen Randgruppen sensibilisiert. Gerade das

christliche Menschenbild verpflichtet uns zu einer Erziehung zu universeller Solidarität. Und nur im Religionsunterricht können wichtige gesellschaftspolitische Impulse der Kirchen, wie z.B. das Sozialwort der Kirchen, Kirchenasyl oder die Schuldenerlasskampagne in der Schule angemessen zur Sprache gebracht werden. (...)

Einladung zum Dialog

Wir wollen uns mit dieser Stellungnahme in die durch den Vorschlag von Senator Böger ausgelöste Diskussion einbringen und sind für Gespräche mit allen an diesem Prozess beteiligten Gruppen und Parteien gerne bereit.

Für den Diözesanvorstand:

Hans-Günter Hermanski
Diözesanvorsitzender

Siegmond Pethke
Stellvertretender Diözesanvorsitzender

Zitierte Literatur:

- *Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg / Erzbistum Berlin: Religionsunterricht in Berlin, Schulisches Unterrichtsfach in einer Fächergruppe, Berlin, Oktober 1998*
- *Baldrian, Konrad: Frohe Botschaft für alle? Religion und Ethik/Philosophie; in: Werte & Unterricht, Dialog gestalten – Position beziehen, S. 29 ff. Hg.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand Berlin, Mai 1999*
- *Scheilke, Christoph Th.: Welche Zukunft hat der Religionsunterricht? Eine Zwischenbilanz der 3. Pädagogischen Konferenz von GEW, DKV und AEED; in: Werte & Unterricht, S. 14 ff, a. a. O.*
- *Wyhl, Michael von: Religionsunterricht in der öffentlichen Schule. Ein Beitrag zur Positionsbestimmung in der GEW; in: Werte & Unterricht, S. 33 ff, a. a. O.*